Kleines Malheur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **74 (1948)**

Heft 51

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-488309

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gebühr Fr. —.10
oder der Betreibungsbeamte mit Humor

Zum Angriff seiner Majestät des homo noerglensis gegen St. Bürokratius, Subspecies Betreibungsbeamter, in Nr. 46 des «Nebelspalter» ist festzustellen: der unterzeichnete Minenwerfer (MW) hat die Elevation seines Geschützes völlig falsch berechnet. Der Betreibungsbeamte und vor allem der Landbetreibungsbeamte ist bei St. Bürokratius seit je in Ungnade. Das abgefeuerte Geschoß konnte sein Ziel unmöglich erreichen, da in der Nähe des genannten Heiligen nie ein Betreibungsbeamter zu finden sein wird. Der Betreibungsbeamte ist zu sehr «volksverbunden» (nicht volks-volks) und mit Erdenschwere belastet.

Es geschieht wohl viel häufiger, daß ein Betreibungsbeamter angesichts vergrämter Mienen auf eine Gebühr verzichtet, als daß er zu Gunsten von Sankt Bürokratius Fr. —.05 zu viel verlangt (das erstere ist geduldet, das letztere strafbar).

Aber nun zur Rechnung des Minenwerfers. Bitte, warum hat das Betreibungsamt eine Nachnahme genommen? Unter Nachnahme versteht der Nicht-Bürokrat eine Sendung, die gegen Bezahlung eines gewissen Betrages ausgehändigt wird. Was enthielt im besonderen Fall die «Nachnahme»? Es kann sich hier nur um die Zustellung eines Zahlungsbefehl-Doppels an den Gläubiger handeln. Die vorgeschriebene Zustellung hat, sofern die Post benützt wird, in einem eingeschriebenen Brief zu geschehen. Das Porto würde somit (siehe Sphinx mit Scheitel im Nebelspalter) außerhalb des Ortsrayons Fr. -.40 betragen, das Nachnahme-Porto aber betrug nur (?) Fr. -.35 (gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist — aber ja nicht mehr). Mehrarbeit ist dem Betreibungsbeamten keine entstanden, im Gegenteil (wenn er nicht will, braucht er die Nachnahmesendung nicht einmal selbst einzuschreiben).

Zu den «heiligen» 10 Rappen. Sollten die Trabanten des St. Bürokratius (lies Aufsichtsbehörde) den Betreibungsbeamten aufsuchen und die 10 Rappen fehlen, was würde wohl geschehen? Untersuchen wir dies nicht; die 10 Rappen werden nämlich nie fehlen, da jeder Betreibungsbeamte sich gewohnt ist, auch größere Beträge aus dem eigenen Sacke zu begleichen, damit er ruhig schlafen kann. Betreibungsbeamte schlafen nämlich je unruhiger, je ruhiger ihre «Kunden» schlafen.

Ich beantrage, daß M.W. einen zusätzlichen Minenwerferkurs von zwei Wochen zu bestehen hat und bei Rückfälligkeit, daß er ein Jahr mit dem Einkommen eines Betreibungsbeamten leben soll abzüglich Fr. —.10 pro behandelte Betreibung, — das dürfte Wunder wirken. Lu

Solche nebelspaltende, witzige Entgegnungen schätzt der TR (Text-Redaktor) ganz besonders. Der Kampf zwischen homo noerglensis und St. Bürokratius ist eröffnet.

E. Leutenegger

Kuckuck in unserem Nest

Man muß sich zu helfen wissen

In einer ungeheizten Studentenbude las ich kürzlich folgenden Spruch:

«Wenn mich die kalten Wände härmen,
Geh ich zum Schatz die Hände wärmen.»

fis

Kleines Malheur

Die Schreibmaschine ist ein sehr praktisches Instrument. Wenn aber die Finger entgleisen, und die Buchstaben aus diesem Grunde durcheinander geraten, so kann leicht ein Unheil entstehen.

So lasen wir letzthin auf einem Frachtbrief als Adresse: Lyceum Alpmuni! —

Glücklicherweise haben wir auf unserm Büro einige Uebung im Entwirren von Buchstabensalaten, und so kamen wir ziemlich rasch darauf, daß es «Lyceum Alpinum» heißen sollte und somit mit dem Alpviehtransport nicht im Zusammenhang stand. Brun